



Deutscher Raiffeisenverband e.V.

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

„Anforderungen an die gute fachliche Praxis im Zusammenhang mit der Zulassung von Sorten aus der gentechnisch veränderten Maislinie „MON 810“ zum Anbau in Deutschland sowie dem weiteren Stoffstrom von derartigen Pflanzen innerhalb der Produktionskette“

am 25. Oktober 2006

Raiffeisen-Genossenschaften sind als Händler von Saatgut und als Erfasser von Ernteprodukten mit dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, vor allem im Hinblick auf Fragen zur Kennzeichnung, Vermarktung und hieraus resultierende Haftungsfragen, konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist der DRV gerne bereit, die Rahmenbedingungen für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland aktiv mitzugestalten.

Der DRV begrüßt ausdrücklich die Absicht der Bundesregierung, Regeln zur guten fachlichen Anbau- praxis als Voraussetzung für Koexistenz und Wahlfreiheit rechtsverbindlich festlegen zu wollen. In Bezug auf gentechnisch veränderten Mais haben wissenschaftliche Untersuchungen und die Erfahrungen mit dem Anbau 2005 in Deutschland gezeigt, dass Auskreuzungen über eine Entfernung von mehr als 50 m lediglich marginal sind. Im Hinblick auf die diskutierten 150 m-Isolationsabstand vertritt der DRV die Auffassung, dass prinzipiell keine Isolationsabstände festgelegt werden sollten, die unnötig über den aus wissenschaftlicher Sicht tatsächlich notwendigen Sicherheitsabstand hinausgehen.

Vor dem Hintergrund, dass sich weder eine Versicherungslösung abzeichnet, noch ein Haftungsfonds zustande kommen wird, spricht sich der DRV aber dennoch dafür aus, diese Abstandsregelung zu akzeptieren. Über eine Distanz von 150 m wären Auskreuzungen in benachbarte Bestände nahezu ausgeschlossen. Sollten dennoch bei Einhaltung der guten fachlichen Praxis Auskreuzungen in Bestände jenseits des Isolationsgürtels erfolgen, ist davon auszugehen, dass diese weit unter dem Kennzeichnungs-Schwellenwert von einschließlich 0,9 Prozent liegen würden. Aus Sicht des DRV muss das Ziel sein, die anhaltenden Diskussionen über die Anbauregelungen zu beenden und schnell einen Einstieg in den kommerziellen Anbau von gentechnisch verändertem Mais zu finden, so dass

alle interessierten Landwirte diese Technologie nutzen können und nicht länger im Wettbewerbsnachteil zu ihren Berufskollegen in anderen Ländern stehen. Gleichwohl wird es auch Regionen geben, in denen aufgrund besonderer Vermarktungsanforderungen und/oder kleinräumiger Agrarstrukturen der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nicht oder nur eingeschränkt erfolgen kann. Der DRV betrachtet den vorgesehenen 150 m-Isolationsabstand als *Einstieg* in die Koexistenz und erwartet von der Bundesregierung, dass auf Basis der zukünftigen Erfahrungen mit dem zunehmenden praktischen Anbau die wissenschaftliche Notwendigkeit dieser Abstandregelung zu einem späteren, konkret festgelegten Zeitpunkt kritisch überprüft wird.

Die genossenschaftlichen Erfassungsunternehmen haben bereits signalisiert, Körnermais, der außerhalb des vorgesehenen 150 m-Isolationsabstandes produziert wird, ohne weitere Auflagen und bei qualitativ einwandfreier Beschaffenheit ohne Preisabschläge aufzunehmen. Voraussetzung ist jedoch, dass im Rahmen der Novellierung des Gentechnikgesetzes Rechtssicherheit für die Unternehmen hinsichtlich des zu erwartenden Schadensumfanges herbeigeführt wird. Es muss explizit festgelegt werden, dass die Haftung ausschließlich den merkantilen Minderwert umfasst, der seine Ursache in Einträgen oberhalb des gemeinschaftlichen Kennzeichnungs-Schwellenwertes von einschließlich 0,9 Prozent hat. Weitergehende Haftungsfolgen darf es für die Unternehmen nicht geben.

Für völlig inakzeptabel hält der DRV zudem die gegenwärtige Form des öffentlichen Standortregisters. Die missbräuchliche Verwendung der im Standortregister enthaltenen Informationen hat nicht nur zu Feldzerstörungen und Diffamierungen von Landwirten und deren Familien geführt, sondern auch eine vollkommen ungerechtfertigte und unsachliche Diskreditierung genossenschaftlicher Lebensmittelhersteller nach sich gezogen, die der dringend gebotenen Versachlichung der Diskussion über Grüne Gentechnik entgegensteht.

Berlin, 16. Oktober 2006